

GEMEINDEZEITUNG

Amtliche Mitteilung 04/2020
Langenstein, 3. August 2020



Stellenausschreibungen
Seite 2 - 3

Feuerlöscherüberprüfung
Seite 4

FSME Impfung
Seite 4

TRAUERFALL

GEMEINDEARZT

Unser Gemeindearzt Dr. Michael Hohl ist am Sonntag, den 26. Juli 2020, von uns gegangen. Auf diesem Wege möchte ich mich für seine Tätigkeit als Gemeindearzt und auch als Gemeinderat bedanken.

Ich spreche für alle Gemeindebürger mein aufrichtiges Beileid der Familie aus.

Weiters darf ich darüber informieren, dass bereits mit der Ärztekammer und mit der österreichischen Gesundheitskasse Kontakt aufgenommen wurde, um nach dem tragischen Tod unseres Gemeindearztes wiederum die freigewordene Stelle so rasch als möglich nachbesetzen zu können.

Es wurde seitens der beiden Organisationen eine sofortige Ausschreibung eines Gemeindearztes für Langenstein zugesichert.

Um die aktuelle Situation zu überbrücken, wird die ÖGK alle umliegenden Ärzte anschreiben, die ehemaligen Patientinnen und Patienten unseres verstorbenen Gemeindearztes zu übernehmen.

Sobald wir neue Erkenntnisse diesbezüglich bekommen, werden wir Sie informieren.

Ihr Bürgermeister, Christian Aufreiter

STELLENAN- SCHREIBUNGEN

Gemäß den Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetzes 2002 (OÖ. GDG 2002) idgF werden von der Gemeinde Langenstein folgende Dienstposten öffentlich ausgeschrieben:

Qualifizierte/r Buchhalter/in in der Finanzabteilung

Wir bieten:

- Einen unbefristeten Arbeitsplatz als Vertragsbedienstete(r).
- Vollbeschäftigung mit 40 Wochenstunden.
- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 17.5 des OÖ. GDG 2002.
- Beginn des Dienstverhältnisses mit 01.10.2020.
- Einstiegsgehalt GD 17/1: Bruttoverdienst € 2.315,10; das endgültige Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet!
- Gleitzeit von Montag bis Freitag.
- Gute Verkehrsanbindung.
- Parkplatz.

Ihr Aufgabenbereich (Hauptbereiche):

- Haushalts-, Steuer- und Vermögensbuchhaltung.
- Steuern-, Gebühren- und Abgabenvorschreibungen.
- Mahnwesen.
- Miet- und Betriebskostenabrechnungen.
- Mitwirkung in der Lohn- und Gehaltsverrechnung.
- Versicherungen der Gemeinde.
- Rechnungslegungen.
- Ausschussbetreuung.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) die selben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.
- Volle Handlungsfähigkeit.
- Einwandfreies Vorleben.
- Persönliche, insbesondere ge-

sundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.

- Mindestalter von 18 Jahren.

Besondere unbedingte zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (Lehre Verwaltungsassistent/in, Bürokaufmann/-frau, Buchhalter/in oder höhere Schule für kaufmännische Berufe).
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office), aufgeschlossen gegenüber neuen Medien.
- Gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse.
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Leistung von Mehrstunden.
- Eigenständiger und routinierter Arbeitsstil, Organisationsfähigkeit.
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfahrung im öffentlichen Dienst (Landes- oder Gemeindedienst) von Vorteil.
- Bereits abgelegte Dienstprüfung im Verwaltungsfachdienst.
- Erfahrung mit gemeindespezifischen EDV-Anwendungen; einschlägige Berufserfahrung im Buchhaltungsbereich von Gemeinden.
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.
- Führerschein der Fahrzeugklasse „B“.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche (diese finden An-

fang September unter Einhaltung der Covid-19 Hygienemaßnahmen statt) zu führen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung, eventuellen Vorstellungsgesprächen und die aus dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Karenzurlaubsvertretung in der Allgemeinen Verwaltung - Bürgerservice

Wir bieten:

- Einen auf die Karenzurlaubszeit (voraussichtlich 2 Jahre) befristeten Arbeitsplatz als Vertragsbedienstete(r).
- Vollzeitbeschäftigung mit 40 Wochenstunden.
- Entlohnung nach der Gehaltsgruppe GD 18.5 des OÖ. GDG 2002.
- Beginn des Dienstverhältnisses mit 01.10.2020 (Einschulung bis 01.12.2020).
- Einstiegsgehalt GD 18/1: Bruttoverdienst € 2.210,40; das endgültige Einstiegsgehalt wird nach Vorlage der Vordienstzeiten errechnet!
- Gleitzeit von Montag bis Freitag.
- Gute Verkehrsanbindung.
- Parkplatz.

Ihr Aufgabenbereich:

- Schriftführer/in bei Sitzungen des Ausschusses für Schul-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten, Sitzungsvorbereitung, Protokollführung, Umsetzung der Beschlüsse.
- Schul-, Kindergarten-, Sport- und Kulturangelegenheiten.
- Erstellung des Veranstaltungskalenders und des Ferienpasses.
- Kassenführung der Gemeinde.
- Erstellung des Bürgermeisterbriefes.

- Bürgerservice (Anlaufstelle für Reisepass, Strafregisterbescheinigungen, Fundamt, Unterstützung bei diversen Antragsstellungen und Förderungen, allgemeine Auskünfte, Meldeamt,...).

- Vertretungstätigkeiten (Urlaub und Krankenstand) in der Allgemeinen Verwaltung.

Allgemeine Aufnahmevoraussetzungen:

- Die österreichische Staatsbürgerschaft; diese Voraussetzung wird auch durch die Staatsangehörigkeit eines Landes erfüllt, dessen Angehörige Österreich auf Grund eines Abkommens (EWR bzw. EU) die selben Rechte für den Berufszugang zu gewähren hat wie Inländerinnen/Inländern.
- Volle Handlungsfähigkeit.
- Einwandfreies Vorleben.
- Persönliche, insbesondere gesundheitliche und fachliche Eignung für die Erfüllung der Aufgaben, die mit der vorgesehenen Verwendung verbunden sind.
- Mindestalter von 18 Jahren.

Besondere unbedingte zu erfüllende Aufnahmevoraussetzungen:

- Abgeschlossene kaufmännische Berufsausbildung (Lehre Verwaltungsassistent/in, Bürokaufmann/-frau oder höhere Schule für kaufmännische Berufe).
- Sehr gute EDV-Kenntnisse (MS-Office), Aufgeschlossenheit gegenüber neuen Medien.
- Gute Ausdrucksform in Wort und Schrift, sehr gute Deutsch- und Rechtschreibkenntnisse.
- Bereitschaft zur Teamarbeit und Leistung von Mehrstunden.
- Eigenständiger und routinierter Arbeitsstil, Organisationsfähigkeit.
- Bereitschaft zur Aus- und Weiterbildung.

Erwünschte Aufnahmevoraussetzungen:

- Erfahrung im öffentlichen Dienst (Landes- oder Gemeindedienst) von Vorteil.
- Abgeleiteter Präsenz- oder Zivildienst bei männlichen Bewerbern.
- Führerschein der Fahrzeugklasse „B“.

Auswahlverfahren:

Das Auswahlverfahren erfolgt nach den gesetzlichen Bestimmungen. Die Gemeinde behält sich das Recht vor, Vorstellungs- bzw. Kontaktgespräche (diese finden Anfang September unter Einhaltung der Covid-19 Hygienemaßnahmen statt) zu führen. Die im Zusammenhang mit der Bewerbung, eventuellen Vorstellungsgesprächen und die aus dem Auswahlverfahren anfallenden Kosten werden nicht ersetzt. Eine Vorauswahl ist aus verwaltungsökonomischen Gründen möglich.

Schriftliche Bewerbungen müssen bis spätestens 31.08.2020, unter Anlage eines Lebenslaufes, einem aktuellen Passfoto (bitte am Bewerbungsschreiben anbringen), einer Kopie des letzten Schulabschluszeugnisses, des Lehrabschlussnachweises, des Staatsbürgerschaftsnachweises, der Geburtsurkunde und des Führerscheins, beim Gemeindeamt Langenstein **eingebracht werden**.

Auf das Dienstverhältnis sind die Bestimmungen des OÖ. Gemeindedienstrechts- und Gehaltsgesetz 2002 idgF. anzuwenden!

Ansprechperson:

Amtsleiter Christian Schröder, Tel.: 07237 2370-77, Email: schroeder@langensteen.ooe.gv.at

FSME IMPFUNG

Die für heuer im März/April 2020 geplanten Zeckenschutzimpfungen mussten leider aufgrund der COVID-19 Pandemie abgesagt werden. Eine Nachholung ist im heurigen Jahr leider nicht mehr möglich. Sie werden um Verständnis gebeten.

Es wird jedoch diese FSME-Impfungen unmittelbar zu Beginn des Jahres 2021 (Ende Jänner/Februar 2021) nachgeholt.

In dringenden Fällen werden Sie gebeten, sich an Ihren Hausarzt/Hausärztin bzw. an andere niedergelassene Ärzte/Ärztinnen zu wenden.

FREIE WOHNUNGEN

Hauptstraße 78a/7, 2. OG, 75,91 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/49, 3. OG, 90,38 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 80a/28, 1. OG, 83,09 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/43, 2. OG, 67,40 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78c/2, EG, 61,82 m², Vergabe: ab sofort

Hauptstraße 78d/19, 1. OG, 79,56 m², Vergabe: ab 01.10.2020

Hauptstraße 75/12, 2.OG, 78,35 m², Vergabe: ab 01.10.2020

FEUERLÖSCHER-ÜBERPRÜFUNG

Damit ein Feuerlöscher im Ernstfall garantiert einsatzbereit ist, ist eine regelmäßige Überprüfung nicht nur sinnvoll, sondern in Österreich auch alle zwei Jahre gesetzlich vorgeschrieben. Aus diesem Grund lädt die Freiwillige Feuerwehr Langenstein zur Feuerlöscherüberprüfung am **Samstag, 24. Oktober 2020, von 09:00 bis 13:00 Uhr, beim Feuerwehrzeughaus** ein. Es besteht auch die Möglichkeit einen Feuerlöscher vor Ort zu erwerben.



STANDESFÄLLE

Zeitraum von 19. Juni 2020 bis 03. August 2020.

GEBURTEN

Wir gratulieren folgenden Eltern:

- Patricia Froschauer zum Sohn **Mario**
- Sabrina Wimmer und Harald Hochstöger zur Tochter **Sophie**

GRATULATION ZUM GEBURTSTAG

- Olga Piessenberger (85)
- Josef Raffezeder (85)

WIR BEDAUERN DEN TODESFALL VON

- Karoline Hölzel, im 58 Lj.
- Gemeindefarzt MR Dr. Michael Hohl, im 62 Lj.

GRATULATION ZUR GOLDENEN HOCHZEIT

- Irmgard Maria und Josef Pfeiffer

NEUES FEUERWEHRAUTO



Freiwillige Feuerwehr Langenstein | 03.08.2020 | Victor Vogelsang

Feuerwehr Langenstein noch schlagkräftiger dank modernem Tanklöschfahrzeug mit 4000 Liter Löschwasser an Bord.

Die Feuerwehr Langenstein ist für Einsätze aller Art noch besser gerüstet als bisher. Das neue Einsatzfahrzeug, das Ende Juni offiziell der Feuerwehr übergeben wurde, erhöht die Schlagkraft deutlich. Da das alte Tanklöschfahrzeug (TLFA 2000) knapp 30 Jahre auf dem Buckel hat, wurde bereits 2015 der Beschluss gefasst, ein neues Tanklöschfahrzeug anzukaufen.

Viele Stunden wurden von unserem Gerätewart Stefan Dalpiaz und seinem Team in die Planung investiert. Es entstand ein Konzept für ein **individuelles** und **einzigartiges Löschfahrzeug**, welches genau den topografischen Anforderungen unseres Gemeindegebietes entspricht. Das Fahrzeug wurde Ende Juni von der Firma Rosenbauer ausgeliefert. Die eigentlich für heuer geplante **Fahrzeugsegnung** findet gemeinsam mit dem **Abschnitts-Feuerwehrbewerb** im **Juli 2021** statt.

Mit dem **TLF-A 4000** (Tanklöschfahrzeug mit Allrad und **4000l Löschwasserbehälter**) verfügt die Feuerwehr Langenstein über die Möglichkeit, Brände in der Erstphase rasch und autark zu bekämpfen. Innerhalb weniger Minuten kann Wasser über verschiedenste Wege - je nach Art des Brandes - gezielt auf den Brandherd abgegeben werden. Die für einen Brandeinsatz ebenfalls oft notwendigen Zusatzgeräte wie Hochleistungslüfter, unterschiedlichste Strahlrohre, eine Straßen-Waschanlage oder Schaummittel stehen natürlich genauso wie drei Atemschutzgeräte jederzeit im neuen Fahrzeug bereit.

In den vergangenen Wochen wurden intensive Schulungen der Mitglieder am neuen Tanklöschfahrzeug durchgeführt, um für zukünftige Einsätze gerüstet zu sein.

Eine Detailvorstellung und viele weitere Bilder, finden Sie im „**FF-Magazin 2020**“. Dieses wird im November an alle Haushalte in der Gemeinde von uns zugestellt.



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Selbstschutz ist der beste Schutz bei einer:

HITZEWELLE

Bei extremer sommerlicher Hitze ist Vorsicht geboten. Schweißtreibende Temperaturen über 30 Grad können nicht nur zu ersten Gesundheitsproblemen führen, sondern auch die Waldbrandgefahr erhöhen. Begegnen Sie der Hitzewelle daher mit einem kühlen Kopf.



Persönlicher Schutz:

- Viel trinken - nicht geeignet sind stark gesüßte und alkoholische Getränke
- Helle, leichte und luftdurchlässige Kleidung tragen
- Erträgliche Raumtemperatur durch richtiges Lüften und Abdunkeln schaffen
- Aufenthalt im Freien, vor allem zur Mittagszeit, vermeiden
- Direkte Sonneneinstrahlung auf den Körper möglichst verhindern (Sonnenschirm oder Kopfbedeckung mit Nackenschutz, im Schatten gehen, Sonnenbrille)
- Sonnencreme mit hohem Lichtschutzfaktor nicht vergessen
- Den Körper mehrmals täglich erfrischen: Mit einer kühlen, aber nicht zu kalten Dusche/Bed bzw. Stim, Nacken, Puls mit Wasser kühlen, kalte Umschläge...
- Leichtes, gut verdauliches Essen mit viel Gemüse und Früchten zu sich nehmen (Nutzung des Backrohrs vermeiden)
- Keine Menschen und Tiere in geparkten Autos zurücklassen



Waldbrandgefahr durch Hitze:

- Achten Sie auf Anweisungen/Verordnungen der Behörden
- Keine Lagerfeuer oder Grills in der Natur entfachen
- Nicht rauchen
- Fahrzeuge nicht auf trockenem Gras, Wiesen oder Feldern abstellen bzw. diese nicht befahren
- Handy für den Notfall mit- und die Notrufnummern im Kopf haben
- Im Urlaub: Die Waldbrandgefahr im Ausland besonders beachten, betroffene Gebiete rechtzeitig verlassen



Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at



Symptome von Hitze-Erkrankungen: Kopfschmerzen, Übelkeit, Erbrechen, hoher Kopf, Fieber, Schwindel, Schüttelfrost, extremes Durstgefühl, verringerte Harnmenge (dunkelgelber Harn): Wenn diese Symptome auftreten, unbedingt in den Schatten, frische Luft zuführen, Wasser trinken, Oberkörper erhöht lagern und ruhen!

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.

zivilschutz-ooe.at



DER AKTUELLE SELBSTSCHUTZTIPP



Selbstschutz ist der beste Schutz bei:

GEWITTER

Es gibt leider keine absolut verlässliche Methode, den Beginn und die Dauer der Gefährdung festzustellen. Wenn zwischen Blitz und Donner jedoch weniger als 10 Sekunden vergehen, ist das Gewitter gefährlich nahe. In diesem Fall ist Nachstehendes zu beachten...



Gefährlich sind:

- Einzelstehende Bäume und Baumgruppen
- Waldränder mit hohen Bäumen
- Metallzäune, Berggipfel und Grate
- Aufenthalt im Wasser, offene Boote
- Ungeschützte Fahrzeuge (Fahrräder, Motorräder...)

Schutz bieten:

- Gebäude mit Blitzschutzanlage
- Stahlskelettbauten, Blecharacken
- Fahrzeuge mit Ganzmetallkarosserie (Auto, Wohnwagen, Eisenbahnwagen ...)

Im Notfall Schutz suchen:

- In Mulde, Hohlweg, Höhle, Hütte (in Raumnitte aufhalten)
- Im Waldesinneren (herausragende Bäume meiden)
- In der Ebene mit geschlossener Fußstellung auf den Boden hocken (vermindert Gefährdung durch Schrittspannung)
- Gegenüber möglichen Einschlagobjekten



Blitzschutzanlage für das Gebäude:

- Die Blitzschutzanlage leitet bei einem Einschlag den Blitz ins Erdreich ab
- Nur eine fachmännisch installierte Blitzschutzanlage schützt vor direktem Blitzschlag
- Informieren Sie sich auch bei Ihrer Versicherung



Personen im Freien sollten nicht in Gruppen nahe beieinander stehen, sondern getrennt Schutz suchen. Es wird empfohlen, Dusch- und Warmbäder auf später zu verschieben!

Mehr Informationen erhalten Sie unter:

Oberösterreichischer Zivilschutz
Petoldstraße 41, 4020 Linz
Telefon: 0732 65 24 36
E-Mail: office@zivilschutz-ooe.at
www.zivilschutz-ooe.at

SELBST-SCHUTZ IST DER BESTE SCHUTZ.

SORGEN SIE FÜR NOTFÄLLE VOR.

zivilschutz-ooe.at



KONTAKT GEMEINDEAMT

Hauptstraße 71, 4222 Langenstein

☎ 07237 23 70, 📠 07237 23 70-85

✉ gemeinde@langenstein.ooe.gv.at

🏠 www.langenstein.at